



An die
Niedersächsische Staatskanzlei
Herrn
**Ministerpräsident
Christian Wulff**
Planckstraße 2

30169 Hannover

Aktionsgemeinschaft Weserbergland

Koordination
Elke Reineking
Unterer Weg 2
31737 Rinteln
**Schaumburger Freunde für den Erhalt
des Wesergebirges**

Schaumburg, den 28.Juni 2003

Gesteinsabbau im Weserbergland

Hier: Wesergebirge und Süntel

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

wir brauchen Ihre Hilfe.

Mit freundlichen schaumburgischen Grüßen

(Elke Reineking)
Sprecherin

Anlage

1. Artikel aus der Schaumburger Zeitung vom 28.Juni 2003:
IHK für mehr Gesteins- und Kiesabbau (massive Ausweitung rund um Rinteln?)
2. Die Aktionsgemeinschaft Weserbergland- Kurze Zusammenfassung -Referat beim Treffen des CDU/FDP Arbeitskreises im Niedersächsischen Landtag am 28.Mai 2003 in Bad Münder.
3. Unsere Bemühungen auf Wiederaufnahme der letzten Berge in Wesergebirge und Süntel in die FFH-Gebiete vom 30.April 2003- Zusammenfassung

Informationen und Bilder über das ganze Ausmaß der Konflikte unter: www.Weserberge.de

IHK für mehr Gesteins- und Kiesabbau

Kreistag entscheidet am Dienstag über mögliche massive Ausweitung rund um Rinteln

Rinteln/Landkreis (wer). Wenn der Kreistag am Dienstag das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) verabschiedet, entscheidet er auch darüber, ob der Gesteins- und Kiesabbau rund um Rinteln massiv ausgeweitet werden soll. Vor allem die Industrie- und Handelskammer Hannover fordert eine großzügige Festlegung neuer Flächen - die Kreisverwaltung lehnt jeden Expansionswunsch ab.

Im Verfahren zur Neuaufstellung des RROP hat der Landkreis rund 300 Behörden, Verbände und Kommunen um Stellungnahme gebeten. Von 468 Ein-

wänden blieben nach Erörterungsterminen 39 strittige Punkte übrig - die meisten davon beziehen sich auf Fragen des Rohstoffabbaus in Rinteln. Über die Konfliktpunkte muss der Kreistag entscheiden, bevor das RROP als Satzung verabschiedet wird.

Das Landesamt für Bodenforschung, die Verbände der Rohstoffindustrie und vor allem die IHK Hannover fordern im Beteiligungsverfahren die Vergrößerung bestehender und Ausweisung neuer Rohstoff-Vorranggebiete. Einige Expansionswünsche im Einzelnen:

Landesbodenforscher für SHG-4-Ausweitung

- Die weitestgehende Forderung stellt die IHK auf: Alle Hartgesteinslagerstätten zwischen Steinbergen und Rohden sollen als Vorranggebiet ausgewiesen werden. Insbesondere sei die Erweiterung der Steinbrüche Steinbergen, Bernsen und Rohden erforderlich - aber auch neue Abbauflächen in den Weserbergen sollen festgelegt werden.
- Das Landesamt für Bodenforschung und die IHK sprechen sich für die Vergrößerung des Kiesabbaugebietes „SHG 4“ aus-

Die Verkleinerung und Teilung der Fläche am Doktorsee durch die Westumgehung habe den Abbau unrentabel gemacht, deshalb soll das Gebiet nach Westen erweitert werden.

● Entscheiden wird der Kreistag auch über fortgesetzte Begehlichkeiten, das „Dachtelfeld“ für Gesteinsabbau zu reservieren: Der Wirtschaftsverband Naturstein-Industrie, der Industrieverband Sand, Kies, Mörtel Transportbeton Nord, die Forstgenossenschaft Hülsede-Meinsen und das Landesamt für Bodenforschung wünschen die Festlegung eines Vorranggebietes.

● Landesamt und IHK wollen auch für den (vom Kreistag vor Jahren begrenzten) Steinbruch Bernsen Erweiterungsmöglichkeiten nach Osten und nach Norden schaffen.

● Die IHK schlägt die Ausweisung eines neuen Kiesabbaugebietes zwischen Exten und dem Weserbogen vor und beruft sich dabei auf einen RROP-Entwurf des Landkreises von 1988.

● Während das Landesamt für eine Streichung der Abbaufäche südlich von Engern (zwischen dem Ort und den vorhandenen Kiesteichen) plädiert, fordert der Industrieverband die weitere

Ausweisung: Die Fläche sei für die Sicherung des Standortes der Firma AHE Schaumburger Werkies unverzichtbar.

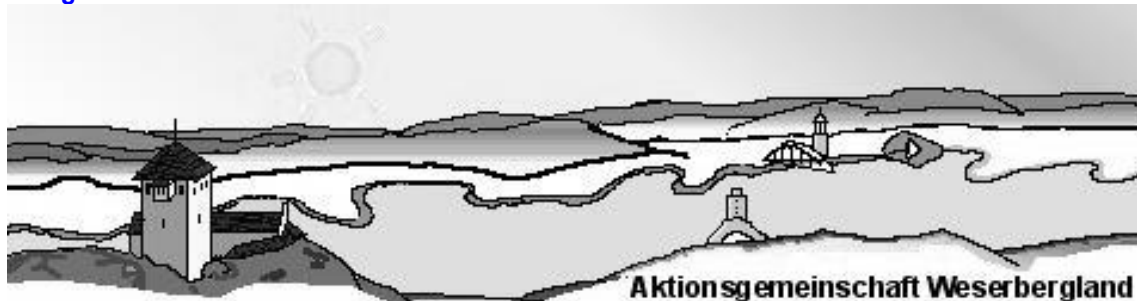
● Die IHK macht sich für eine Vergrößerung des Vorranggebietes im Weserbogen westlich von Ahe stark. Im Vergleich zum LROP 1994 sei die Fläche ohne nachvollziehbare Begründung verkleinert worden.

In keinem der strittigen Punkte folgt die Kreisverwaltung in ihren Beschlussvorschlägen für den Kreistag den Wünschen der Abbau-Lobbyisten. Bleibt es dabei, wird im neuen RROP keine strittige Lagerstätte erweitert, höher eingestuft oder neu ausgewiesen. Im Gegenteil: Die Abbaufäche am Doktorsee soll aus den Plänen gestrichen werden (wir berichteten), ebenso die kleine Fläche südlich Engerns.

Nicht als strittig gilt die Expansion des Kieswerkes Reese im Möllenbecker Wald: Hier soll im RROP eine Erweiterungsmöglichkeit in Richtung Krankenhagen festgeschrieben werden, die hinter der Landesplanung zurückbleibt, aber deutlich über die Grenzen des regional erstellten Bodenabbauleitplanes Weser hinausgeht.

Bauen für's Leben
Sprechen Sie mit uns über Ihr Traumhaus
AWALTER STEUBER
Bauen, als wär's für uns
Bleekobrink 7, 31737 Rinteln
Tel. (05751) 5307, Fax (05751) 15316
www.stauber-bau.de

Anlage 2:



Aktionsgemeinschaft Weserbergland
Schaumburger Freunde
für den Erhalt des Wesergebirges

Informationen zum Thema:

Problematik Gesteinsabbau

zum Treffen in Bad Münden am **28. Mai 2003**

Wir kennen von allem den Preis- und von nichts den Wert,

dieses Zitat von Oskar Wilde kommt mir als erstes in den Sinn, wenn ich an die Problematik Gesteinsabbau im Weserbergland denke. Denn pointierter kann man das Problem nicht mehr ausdrücken.

Die Aktionsgemeinschaft Weserbergland:

- überparteilich organisierte Interessengruppe
- **Ziel:** **Das Wesergebirge und den Süntel** (siehe Karte)
vor einer vollständigen Zerstörung durch den Gesteinsabbau zu bewahren
- Initiatoren, Federführung und Koordination:
Schaumburger Freunde für den Erhalt des Wesergebirges
Bestehen seit 1992 Postanschrift: Unterer Weg 2, 31737 Rinteln
- Zusammenschluss von mittlerweile **38 Verbänden, Vereinen, Firmen und Interessengruppen** aus den Landkreisen **Schaumburg** (Rinteln, Bückeburg, Auetal)
Hamel-Pyrmont (Hess.Oldendorf, Bad Münden) in Niedersachsen
und auch aus Nordrhein-Westfalen (Porta, Wülpke)
darunter der Niedersächsische Heimatbund, Heimatvereine,
Naturschutzvereine,
Politiker aller Couleur (SPD, CDU, Grüne, FDP ,WGS) , sowie
Menschen und Persönlichkeiten aus sämtlichen gesellschaftlichen Gruppen.
- **Zahlreiche Aktionen** und öffentlich ausgesprochene Bekundungen durch
 - **Unterschriftensammlungen:**
1993 zwanzigtausend für den Möncheberg
1998 dreitausend für die Westendorfer Egge
2002 vierzehntausend für Wesergebirge u. Süntel: **Dachtelfeld**
 - **Dokumentationen, Logo, Internetpräsenz, Vorträge, Veröffentlichungen**
geführte Wanderungen z.B.: Sternmarsch zum Dachtelfeld,
Unterschriftenübergabe im Niedersächsischen Landtag an Sigmar Gabriel (15.Mai 2002),
 - **Umfragen** , Rundbriefe usw.
 - **Petitionen und Eingaben**

Unterstützung auch von der neu gewählten Landesregierung

Ministerpräsident Christian Wulf (Umfrage im Herbst 2002)

CDU Landtagsabgeordnete : Ursula Körtner (Hameln-Pyrmont)

Friedel Pörtner (Bückeburg) und **Dr. Joachim Runkel** (Schaumburg)

Rohstoffabbau in Zahlen

im Weserbergland

Landkreis Schaumburg

- zurzeit **15** raumbedeutsame, bereits genehmigte und im Abbau befindliche Kiesgruben und Steinbrüche,

Landkreis Hameln Pyrmont

- ebenso

Sind diese bereits genehmigten Flächen in der Weserberglandregion abgebaut - **Summe der räumliche Ausdehnung mind. 2000 Hektar**
(1 ha = 10.000 qm , 2000 ha = 20 Mill. qm)

- ein **gigantischer Flächenverbrauch** nur für die Rohstoffgewinnung,
- eine **gigantische Zerstörung** wertvollster Natur- und Kulturlflächen.

Die Weserberglandregion ist an ihre Grenzen gestoßen!

Tourismus

Das Weserbergland ist eine Region in der der Tourismus eine lange Tradition hat und eine immer wichtigere Rolle spielt. (mit Steuergeldern gefördert)

Säulen des Tourismus in Schaumburg und Hameln:

- Geschichte und Kultur
- wertvollst einzustufenden Landschaft Niedersachsens (abwechslungsreiche Struktur : bewaldete Bergzüge und Täler
- seit 1975 Naturpark (gesetzlich geschützte Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete)
- intakte Natur- und Kulturlandschaft ist wichtigste Grundlage für Luftkurorte und Kurorte - **Bad Pyrmont, Bad Münder, Bad Eilsen** für Erholungssuchende Gäste (touristisches Kleinod für die Ballungszentren Hannover und Ruhrgebiet)
- Deutschlandweite touristische Bedeutung durch den **Weserradweg** und den **Norddeutschen Fernwanderweg** (führt u.A durch **Süntel** und über den **Wesergebirgskamm**) **Deutsche Märchenstraße** und **Straße der Weserrenaissance**

Argumentation gegen einen weiteren Rohstoffabbau in Wesergebirge und Süntel

- **Geschwindigkeit des Abbaus, starke Konzentration im Weserbergland**
Allein in den letzten 10 Jahren wurde das gesamte Wesertal zum Abbau freigegeben und das halbe Wesergebirge weggesprengt (Bereich der Stadt Rinteln im Landkreis Schaumburg)
- **akute Konflikte** mit bestehenden Steinbrüchen
die Wesergebirgskämme rutschen ab: **Wülpker Egge** (Kleinenbremen, Bückeberg)
Messingsberg (Steinbergen, Rinteln)
Westendorfer Egge (Bernsen, Auetal)
- allen Beteuerungen der jeweiligen Betreiber zum Trotz ist von angeblichen Rekultivierungsbemühungen weit und breit nichts zu sehen.
Steinbruch Rohden (Hess. Oldendorf, Wesergebirge)
Riesenberg (Langenfeld, Naturschutzgebiet Hohenstein, Hess.Oldendorf, Süntel)
- die Steinbruchbetreiber mit Abbaurechten, eine deutliche Erhöhung der Recyclingquoten nach Kräften zu verhindern versuchen
- Grundbedürfnisse und Rechte der Menschen auf den Erhalt ihrer Umwelt und ihrer Berglandschaft zur Wahrung ihrer Identität (das Landschaftsbild gehört dazu) nicht gesehen und anerkannt werden. (Wertegefährdung)
Heimatschutz ist Umweltschutz
- Trotz sinkendem Absatz (**Marktübersättigung**) von Kies, Sand und Gestein immer größere Mengen und immer schneller aus der heimischen Landschaft herausgeholt werden.

Bodenabbauleitplan Weser / Landesraumordnungsprogramm

Man kann sich daher des Eindrucks nicht erwehren, dass nur noch zum wirtschaftlichen Vorteil einiger weniger **Profiteure in der Rohstoffindustrie** (Lobbyisten müssen bedient werden) neue Abbaugelände festgelegt werden und dabei offensichtlich von den zuständigen Entscheidern gar nicht mehr gesehen wird, dass ganze Landstriche verschwinden- tauchen bereits bestehende und bereits genehmigte Abbauvorhaben in entsprechenden darstellenden Karten und Listen ja schon gar nicht mehr auf!

Diese einseitige Darstellung erweckt den Eindruck einer Verknappung an möglichen Ressourcen für die Abbaubranche und die Niedersächsische Baustoffwirtschaft, die so nicht stimmt und nicht gerechtfertigt ist!

Erst die Festlegung von Vorsorge- und damit „möglichen“ Abbaugeländen im LROP (Landesraumordnungsprogramm) weckt diese Begehrlichkeiten auf diese nur vermeintlich letzten Rohstoffgewinnungsgebiete. Devise: Sichern, was das Zeug hält.!

Die gemachten Erfahrungen beim **Bodenabbauleitplan Weser** sind ein deutlicher Beweis dafür. Kaum war er in Kraft, schon wurden für sämtliche ausgewiesene Flächen Abbauanträge gestellt.

Alle anderen Belange, wie Natur-, Landschafts- und Heimatschutz, erfahren leider, allein dadurch, eine Nichtbeachtung, die schon als Sträflich bezeichnet werden muss!

Appell an die Niedersächsische Landesregierung

und an Sie, sehr geehrte Landtagsabgeordnete, die sie sich im Arbeitskreis der CDU/FDP für Umwelt und Energie sicher mit der Problematik Gesteinsabbau und Raumordnung befassen werden und heute hier in Bad Münden zusammengekommen sind, um sich über die Problematik Gesteinsabbau zu informieren.

Dringendst ist hier ein intelligenterer, verantwortungsvollerer, besonnenerer Umgang mit unseren Ressourcen geboten!

Dabei sind alle gefordert, auch und gerade die Rohstoffindustrie, die hier ohne Bedarfsnot in einer Art Torschlusspanik, innerhalb kürzester Zeit immer weitere Abbaugelände bei der Landesregierung einfordert, um ihre Pfründe zu sichern und uns allen auch noch Weißmachen will, dieses sei schon aus volkswirtschaftlichen Erwägungen dringend erforderlich. Eine Rohstoffindustrie, die schon den Untergang des Abendlandes prophezeit, sollte dieses nicht geschehen. **(vollkommen überzogen!)**


Nach allem, was wir recherchiert und zusammengetragen haben, ist Eile hier überhaupt nicht geboten:

Die Versorgung der niedersächsischen Wirtschaft mit Rohstoffen ist durch bereits erteilte Abbaugenehmigungen für Jahrzehnte sichergestellt!

Ein **weiterer Gesteinsabbau in Wesergebirge und Süntel verbietet sich** schon wegen der eingangs beschriebenen Bedeutung für die Tourismusregion Weserbergland.

Die Luhdener Klippen, den Oberberg, den Möncheberg im **Wesergebirge** und das Dachtelfeld im **Süntel** für den Gesteinsabbau freizugeben ist darüber hinaus schon wegen der **ökologisch bedeutsam**, naturschutzrechtlich höchst eingestuft **Bewertung im FFH Gebietsvorschlag**, sowie in der **Biotopkartierung landesweit zu schützender Bereiche** gar nicht zu verantworten.

Schon allein wegen der touristischen Bedeutung der Weserberglandregion sollte und muss in Zukunft den schutzwürdigen Belangen von Natur und Landschaft eine größere Priorität gegenüber dem, gerade in jüngster Zeit fortschreitenden, Rohstoffabbau eingeräumt werden.



(Elke Reineking)

Schaumburger Freunde für den Erhalt des Wesergebirges
Sprecherin der Aktionsgemeinschaft Weserbergland
Unterer Weg 2, 31737 Rinteln Tel.: 05152/2156

PS:

Entscheidungen mit solcher Tragweite, wie die Festlegung von Rohstoffgewinnungsgebieten, die am „grünen Tisch“ entschieden werden, **dürfen** meiner Meinung nach, **nicht mehr** und nicht länger **ohne die Menschen vor Ort getroffen werden**.

Ein Einschreiten im Interesse der Bürger und damit Verweigerungen von Genehmigungen **müssen** möglich sein!

Anlage: Karte

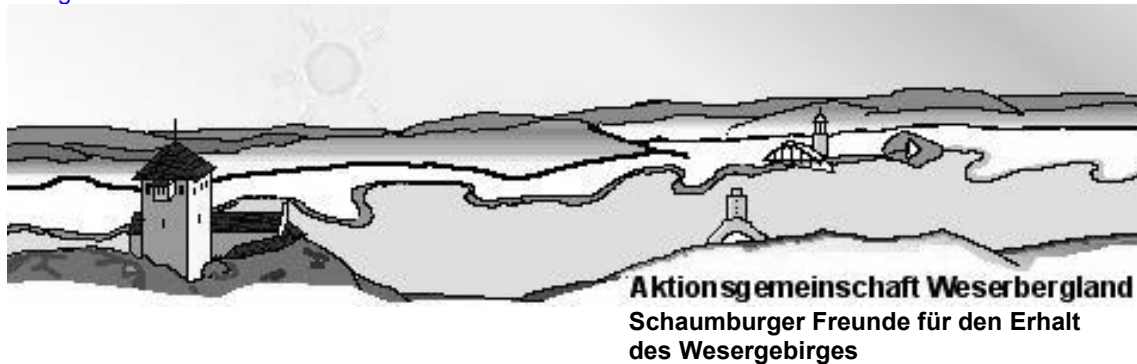
Anlage

**Karte mit den Rohstoffgewinnungsflächen
in den
Gebietsbereichen:**

Bückerburg, Bad Eilsen, Rinteln, Auetal: **Wesergebirge im Landkreis Schaumburg**
und
Hessisch Oldendorf, Bad Münder: **Süntel im Landkreis Hameln-Pyrmont**

Karte extra angefügt

Anlage 3:



Mitteilung unserer Aktivitäten zur Gebietsnachmeldung im Wesergebirge und Süntel
zu

Flora Fauna Habitat – FFH- Tierwelt-Planzenwelt-Lebensraum

Kurze Begriffsbestimmung und Zielsetzung:

Als „**FFH-Gebiete**“ werden besondere Schutzgebiete gemäß der FFH-Richtlinie bezeichnet.
„Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“
(92/437EWG vom 21.05.1992)

Der Rat der Europäischen Gemeinschaft hat in seiner Begründung zum Erlass der FFH-Richtlinie die Zielsetzung klar formuliert:

„Der Zustand der natürlichen Lebensgrundlagen im europäischen Gebiet der Mitgliedsstaaten verschlechtert sich unaufhörlich. Die verschiedenen Arten wildlebender Tiere und Pflanzen und die Lebensräume sind in zunehmendem Maß ernstlich bedroht.

Diese bedrohten Lebensräume und Arten sind Teil des Naturerbes der Gemeinschaft, daher sind zu ihrer Erhaltung Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene erforderlich.

„Zur Wiederherstellung oder Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume und der Arten von gemeinschaftlichen Interesse sind besondere Schutzgebiete auszuweisen, um ein zusammenhängendes europäisches Netz zu schaffen“

Deutschland ist seiner Verpflichtung zur umfassenden Meldung der FFH-Gebiete nach wie vor nicht nachgekommen. (Urteil vom 11.09.2001 C-71/99) Immer wieder kommt es vor, dass trotz der naturschutzfachlichen Einstufung Bereiche ausgenommen werden, die durchaus zur Meldung geeignet wären.

Oftmals stecken hinter dieser Nichtmeldung bzw. Reduzierung von möglichen Gebieten politische bzw. wirtschaftliche Erwägungen. Laut einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes dürfen diese bei der Auswahl der Gebiete allerdings keine Rolle spielen. (Urteil vom 7.11.2000 EuGH)

Auf einem wissenschaftlichen Bewertungstreffen der EU zur Beurteilung der nationalen Vorschlagslisten ist Deutschland gegenüber allen anderen Mitgliedstaaten die mit Abstand schlechteste Meldung bescheinigt worden.

Lediglich für 16 von 63 Lebensraumtypen (25%) wurde die deutsche Meldung als ausreichend eingestuft, d.h. für drei Viertel (75%) bleibt ein mehr oder weniger umfangreicher Nachmelde- und Korrekturbedarf.

Nach überschlägiger Schätzung von Fachleuten ergibt sich aus dem Grad der Lücken in den Meldelisten allein für Niedersachsen ein Nachmeldebedarf von ca. 150 Gebieten.

Die Zahl kann variieren, je nachdem, ob es sich um Neuabgrenzungen, Gebietserweiterungen oder völlig neue Gebiete handelt.

Deutschland steuert, nicht unmaßgeblich auch durch niedersächsische Defizite, auf ein zweites Vertragsverletzungsverfahren beim Europäischen Gerichtshof bzw. auf Kürzungen bei den Strukturhilfemitteln zu, wenn nicht kurzfristig mit weiteren Meldung von FFH-Gebieten begonnen wird.

Am 30. April 2003 gab die Niedersächsische Staatskanzlei durch eine Pressemitteilung bekannt, dass Niedersachsen seine Liste der FFH gemeldeten Gebiete überprüfen lassen wird.

Das hat das Kabinett nach Unterrichtung durch das Umweltministerium am 29. April beschlossen.

Im vergangenen Jahr hatte die EU-Kommission die von den Mitgliedstaaten eingereichten FFH Gebietslisten und für die deutschen Vorschläge eine Reihe von Defiziten aufgelistet. Der Bundesrepublik Deutschland und auch Niedersachsen droht bei einer nicht vollständigen Umsetzung der FFH-Richtlinie ein Zwangsgeldverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof.

Das Land Niedersachsen hatte zwar eine Liste mit 172 Gebieten mit natürlichen Lebensräumen im Land an die EU weitergereicht, die auch nach den FFH-Richtlinien bewertet waren. Doch fehlen wohl ganz offensichtlich zahlreiche wertvolle Gebiete, die aufgrund eines internen Abwägungsprozesses, wie es so schön heißt, von vornherein nicht gemeldet wurden.

Viele ursprünglich vorgesehene Gebiete sind auch noch vielfach so verkleinert worden, dass sie kaum noch als zusammenhängende Gebiete zu erkennen sind.

Damit verstieß das Land gegen ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 7. November 2000, **indem ausdrücklich betont wird, dass den Belangen unter anderem der Wirtschaft bei der Auswahl und Begrenzung von FFH-Gebieten nicht Rechnung getragen werden darf.** (das gilt auch für den Bodenabbau)

Bemühungen der Aktionsgemeinschaft Weserbergland

Die Schaumburger Freunde haben sich nach Erhalt der oben genannten Pressemitteilung noch am gleichen Tag mit einem Schreiben (**30.04003**) an die Niedersächsische Staatskanzlei gewandt, in der Hoffnung auf weitere Informationen, verbinden wir mit dieser Überprüfung doch eine Hoffnung, dass **ursprünglich vorgesehene FFH-Gebiete**, wie zum Beispiel das Dachtelfeld im Süntel **nachgemeldet werden könnten** und die Luhdener Klippen, der Oberberg und der Möncheberg im Wesergebirge ebenfalls als ganze, vollständige Berge und Gebiete Berücksichtigung finden werden, sind diese Gebiete aufgrund ihrer ökologischen Bedeutung als landesweit zu schützende Bereiche naturschutzrechtlich deshalb bereits gesetzlich geschützt worden. (Naturpark, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiete).

Anm.: Teilweise ist der Wesergebirgskamm und südliche Teile der Berge schon drin, (FFH Nr.112) auch der Süntel (allerdings wurde das Dachtelfeld wie ein Zacken herausgeschnitten)

Als Aktionsgemeinschaft Weserbergland sehen wir in der FFH – Gebietsnachmeldung bzw. Ausweitung des FFH Gebietes Nr. 112 Süntel, Wesergebirge, Deister eine Möglichkeit, diese einzigartige Landschaft Niedersachsens vor einer vollständigen Zerstörung durch Gesteinsabbau zu bewahren.

Aus dem Umweltministerium erhielten wir am **15. Mai 2003** eine Antwortschreiben, in dem darauf hingewiesen wird, dass im Zusammenhang der Gebietsmeldungen und Prüfungen vorgesehen ist, auch die Öffentlichkeit zu beteiligen, so dass auch für die Aktionsgemeinschaft Weserbergland die Möglichkeit bestehen wird, zu gegebener Zeit eigene Vorschläge zu machen.

Das Beteiligungsverfahren soll voraussichtlich Ende 2003 beginnen. Es wird daher um Geduld gebeten.

Erstes Fazit:

Wir begrüßen den Kabinettsbeschluss auf Überprüfung der FFH Gebiete in Niedersachsen als richtig und wichtig und werden unsere, diese uns zugesagte Möglichkeit der Beteiligung auf Gebietsmeldung auf jeden Fall wahrnehmen und die Erweiterung der oben genannten Gebiete dann auch nochmals vorschlagen, sollten Sie bis dahin nicht sowieso schon, aufgrund Ihrer erwiesenermaßen bereits bestehenden hochwertigen naturschutzrechtlichen Einstufung, aufgenommen worden sein.

gez. Elke Reineking

